

Schulkonzept und Schulprogramm der Grundschule Heiligenrode

Inhalt

1	Rahmenbedingungen	5
2	Unser Leitbild.....	7
3	Verlässliche Grundschule	8
3.1	Zeitrahmen des Schulvormittags.....	8
3.2	Studentafel	8
3.3	Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter.....	9
3.4	Betreuung.....	9
3.5	Vertretung	9
4	Ganztagsgrundschule	9
4.1	Zeitrahmen und Struktur des Ganztagsangebots.....	10
4.2	Mittagessen	10
4.3	Hausaufgaben im Ganztag.....	10
4.4	Arbeitsgemeinschaften und Projekte.....	10
4.5	Ergänzende Betreuung	10
5	Bildungs- und Erziehungsarbeit.....	11
5.1	Klassenlehrerprinzip	11
5.2	Unterrichtsformen.....	11
5.3	Hausaufgaben.....	11
6	Unsere Regeln	11
6.1	Schulordnung.....	11
6.2	Schulvertrag.....	11
6.3	Klassenregeln.....	11
7	Schülermitbestimmung	12
7.1	Der Klassenrat	12
7.2	Schülerrat	12
8	Fördern und Fordern	12
8.1	Vorschulische Sprachförderung	13
8.2	Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	13
8.3	Eingangsdagnostik	13
8.4	Förderung in den Jahrgängen 1 bis 4	14
8.4.1	Formen der Förderung	14
8.4.2	Leseförderung.....	15
8.5	Aufgaben der Förderschulkräfte	15

8.6	Begabtenförderung	16
9	Einsatz neuer Medien.....	16
9.1	Ausstattung	16
9.1.1	Schulgebäude	16
9.1.2	Computerraum	17
9.1.3	Klassenräume	17
9.2	Wartung und Pflege des Schulnetzes	17
9.3	Medienerziehung	17
10	Einschulungsverfahren	17
10.1	Anmeldung und Sprachstandsfeststellung.....	17
10.2	Schulärztliche Untersuchungen.....	18
10.3	Schnupperunterricht	18
10.4	Kita-Schulprojekt	19
10.5	Einschulungsfeier.....	19
10.6	Elterninformation im Zusammenhang mit der Einschulung	20
11	Anfangsunterricht.....	20
11.1	Erster Schultag.....	20
11.2	Klassenpatenschaften in der Schule.....	20
11.3	Individuelle Lernentwicklung	20
11.4	Anfangsunterricht.....	20
11.5	Erkundungsgänge	20
11.6	Der Schreib- und Leselehrgang.....	20
11.7	Einführung der Grundschrift	20
11.8	Der Mathematiklehrgang	20
12	Der Schulkindergarten.....	20
13	Kooperationsklasse.....	21
13.1	Allgemeines	21
14	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	22
15	Zeugnisse	23
16	Beratung	23
16.1	Eltern- und Schülersprechtage	23
16.2	Beratung beim Übergang in die weiterführenden Schulen	23
17	Umgang mit Abwesenheit.....	23
17.1	Beurlaubungen	24
18	Eltern in der Schule	24
18.1	Miteinander von Eltern und Schule.....	24
18.2	Schulelternrat (SER).....	25
18.3	Eigenverantwortliche Schule.....	25
18.4	Elternvertreter im Schulvorstand.....	25

18.5	Elternvertreter in den Fachkonferenzen und in der Gesamtkonferenz.....	25
19	Förderverein	25
20	Die Schülerbücherei	25
21	Zusammenarbeit mit vorschulischen Einrichtungen und anderen Schulen.....	25
21.1	Kindertagesstätten	25
21.2	Grundschulen der Gemeinde Stuhr.....	25
21.3	Weiterführende Schulen	25
22	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	25
22.1	Musikschule.....	25
22.2	Kunstschule Stuhr.....	25
22.3	Sportverein	25
22.4	Ev. Kirche	25
22.5	Polizei	25
23	Hinweise zu den Fächern.....	25
23.1	Deutsch.....	26
23.2	Mathematik	26
23.3	Sachunterricht	27
23.4	Mobilitätserziehung	28
23.5	Englisch.....	28
23.6	Sport/Sportförderunterricht	28
23.7	Musik	29
23.8	Religion	29
23.8.1	Teilnahme am Religionsunterricht	29
23.9	Kunst – Textiles Gestalten – Gestaltendes Werken	30
	Kunst.....	30
	Textiles Gestalten	30
	Gestaltendes Werken.....	30
24	Schulleben	31
24.1	Feste	31
24.2	Klassenfahrten und Klassenausflüge	31
24.3	Theaterbesuche.....	31
24.4	Jahrgangsübergreifende Aktivitäten	31
25	Sicherheit.....	31
26	Prävention	31
27	Schulprogramm der Grundschule Heiligenrode.....	31
27.1	Schul- und Unterrichtsentwicklung.....	31
27.1.1	Bestandsaufnahme.....	31
27.1.2	Entwicklungsziele, Maßnahmen, Evaluation.....	32
	Bildungsauftrag	32

Strukturierung und Organisation der anfallenden Aufgaben.....	33
Kommunikation	33
27.1.3 Fortbildung	34
Anhang:	35

1 Rahmenbedingungen

Die Grundschule Heiligenrode liegt im Gebiet der Gemeinde Stuhr, einem Ort am nördlichen Rand des Landkreises Diepholz, angrenzend an das Bundesland Bremen. Zum Einzugsgebiet der Schule gehören die ländlich geprägten Ortsteile Fahrenhorst, Groß Mackenstedt und Heiligenrode. Heiligenrode, Standort der Grundschule, stellt innerhalb der Gemeinde Stuhr mit dem Mühlenensemble und der Evangelischen Kirche ein kulturelles Zentrum dar.

Die Schule liegt am Rande des Heiligenroder Klosterwaldes mitten im Grünen. 1673 wurde die Klosterschule Heiligenrode erstmals erwähnt. Nach den unzähligen Veränderungen im Zusammenhang mit den vielen Schulreformen, insbesondere der 70er und 80er Jahre wird die Heiligenroder Schule seit dem Schuljahr 1976/77 als Grundschule geführt.

Auf Grund der räumlichen Zersiedelung hat die Schule einen hohen Anteil an Fahrschülern (77 %). Die Eltern der Schülerinnen und Schüler entstammen überwiegend der Angestellten- und Facharbeiterschicht, einige sind selbstständig. Ein Teil hat eine akademische Ausbildung. Kinder aus Familien mit einem Leistungsanspruch nach dem Bundessozialhilfegesetz oder nach dem Asylbewerbergesetz machen weniger als 1% aus. Allerdings ist eine deutliche Zunahme bei allein erziehenden Eltern festzustellen. Auch haben weniger als 1 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund.

Seit dem Schuljahr 2000/2001 wurde die Schule als Verlässliche Grundschule geführt. Für die nachmittägliche Betreuung hielt die Gemeinde Stuhr in der Liegenschaft ein Hortangebot mit zuletzt 55 Plätzen vor.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ist die Grundschule eine Offene Ganztagschule mit einem Nachmittagsangebot an vier Wochentagen (Montag – Donnerstag) in der Zeit von 13.00 – 15.30 Uhr. Hier werden ein warmes Mittagessen, die Hausaufgabenbegleitung und unterrichtergänzende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 204 Schülerinnen und Schüler in zehn zwei- bzw. dreizügig geführten Klassen die Schule, den Schulkindergarten besuchen 14 Schülerinnen und Schüler, die Kooperationsklasse im kombinierten ersten/zweiten Schuljahrgang besuchen fünf Schülerinnen und Schüler. In den Jahrgängen 1, 2 und 3 werden insgesamt fünf Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Am offenen Ganztagsangebot nehmen insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler teil.

Das Kollegium umfasst 14 Grundschullehrkräfte, zwei Förderschullehrkräfte und zwei Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst. Im Bereich Verlässliche Grundschule/Offene Ganztagsgrundschule wird das Team durch vier Pädagogische Mitarbeiterinnen unterstützt.

Darüber hinaus beschäftigt die Gemeinde Stuhr eine Koordinatorin, zwei Pädagogische Mitarbeiterinnen und fünf Betreuungskräfte, die der Schule für den Einsatz im Ganztagsangebot zur Verfügung stehen. Die Kooperationsklasse wird von einer Förderschullehrerin und einer pädagogischen Mitarbeiterin geleitet. Zum Team der Schule gehören außerdem eine Sekretärin, ein Hausmeister und eine Hauswirtschaftsleiterin.

Das weitläufige Gebäude der Schule besteht aus einem Altbau trakt, der in den 1950er Jahren erbaut wurde, und einem Neubau trakt aus den späten 1960er Jahren. In den Jahren 2005/2006 wurde das Gebäude umfassend saniert. Zurzeit werden Umbaumaßnahmen im Bereich der Schulmensa durchgeführt.

In der Schule stehen neben zwölf allgemeinen Unterrichtsräumen (Klassenräumen), eine Schulbücherei, ein Computerraum, ein Textil-/Werkraum, ein Musikraum und die Schulküche zur Verfügung. Außerdem ist ein Differenzierungsraum vorhanden, der vorrangig der Förderschullehrkraft zur Verfügung steht. Ein weiterer Differenzierungsraum soll im Zuge der derzeit durchgeführten Baumaßnahmen im Obergeschoss entstehen. Im Altbau trakt befinden sich drei weitere Differenzierungsräume und ein Spielzimmer aus dem Bestand des ehemaligen Schulhorts, die überwiegend im Ganztagsangebot genutzt werden. Die Schulmensa bestehend aus der Mensaküche mit Essensausgabe und zwei Essensräumen An das Schulgebäude grenzen eine Turnhalle und ein Gymnastikraum an.

Das Außengelände wird umgeben von dem Heiligenroder Klosterwald. Der Schulhof hat eine Rasen-/ Sandfläche, zum Teil unter Bäumen liegend und eine gepflasterte Fläche. Zahlreiche Spielgeräte laden zum Bewegen und Spielen ein, Bänke und Sitzgruppen zum Verweilen im Freien. Eine Spielzeugausleihe sorgt für zusätzlichen Pausenspaß.

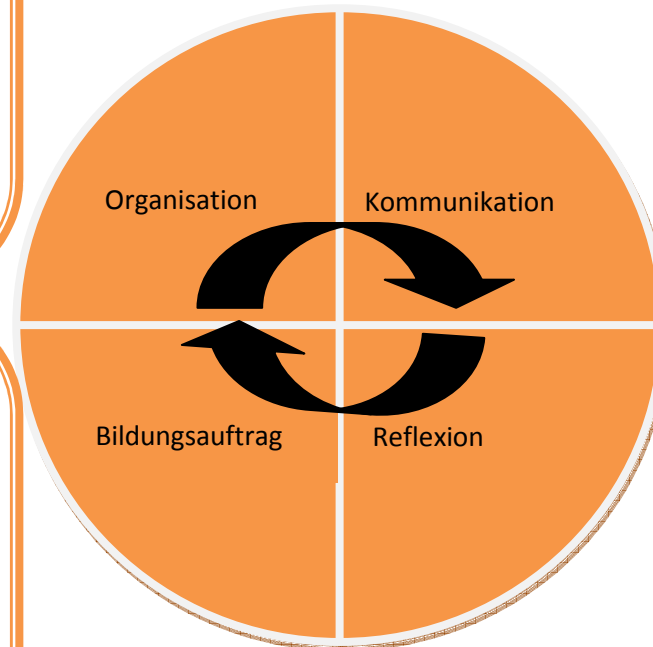
2 Unser Leitbild



Leitbild

- Wir schaffen Strukturen, die größtmögliche Information und Transparenz aller schulischen Belange für alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten ermöglichen.

- Wir legen Wert auf respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Dies erfordert Akzeptanz, Bereitschaft, Zeit und Raum für offene Gespräche.
- Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, in der das Miteinander im Schulleben durch vielfältige gemeinsame Aktivitäten gefördert wird.



- Das Interesse, die Fürsorge und Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum unserer Bemühungen.
- Die individuellen Lernvoraussetzungen und die Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers/Schülerin sind die Grundlagen unseres fachlichen und pädagogischen Handelns.
- Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem mit Freude und Spaß gelernt und gelebt werden kann.

- Wir überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit unseres pädagogischen Handelns, um die bestmöglichen Gelingensbedingungen für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu realisieren.
- Jeder legt sich selbst aufrichtig Rechenschaft ab.

3 Verlässliche Grundschule

Seit dem Schuljahr 2000/2001 wird die Schule als Verlässliche Grundschule geführt. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule beschult oder betreut zu werden.

3.1 Zeitrahmen des Schulvormittags

Zeit	1./2. Schuljahr Schulkindergarten	und	3./4. Schuljahr
8.00 – 8.10 Uhr	<i>Ankommen</i>		
8.10 – 8.55 Uhr	1. Unterrichtsstunde		
8.55 – 9.05 Uhr	<i>Frühstück im Klassenraum</i>		
9.05 – 9.50 Uhr	2. Unterrichtsstunde		
9.50 – 10.10 Uhr	<i>Hofpause</i>		
10.10 – 11.05 Uhr	3. Unterrichtsstunde		
11.10 – 11.55 Uhr	4. Unterrichtsstunde		
11.55 – 12.10 Uhr	<i>Hofpause</i>		
12.10 – 12.55 Uhr	<i>Betreuung</i>		5. Unterrichtsstunde
12.55 – 13.00 Uhr	<i>Übergang in den Ganzttag bzw. Abfahrt der Schulbusse</i>		

3.2 Stundentafel

Im ersten und zweiten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler 21 Stunden Unterricht wöchentlich, im dritten und vierten Schuljahr 26 Stunden wöchentlich, wobei die 21. bzw. 26. Stunde auf die fünf Schultage verteilt ist. Dadurch dauert die 3. Schulstunde 54 statt 45 Minuten. In der Regel soll in der 3. Stunde Klassenlehrerunterricht stattfinden. Die zusätzliche Zeit wird als Teil des Sachunterrichts verstanden und wird für soziales Lernen (Klassenrat, Streitschlichtung etc.) genutzt. Aus stundenplantechnischen Gründen kann dieses Prinzip nicht immer eingehalten werden.

Verteilung der Fächer in den Jahrgängen			
1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
6 Deutsch	6 Deutsch	6 Deutsch	6 Deutsch
3 Sachunterricht	2 Sachunterricht	4 Sachunterricht	4 Sachunterricht
5 Mathematik	6 Mathematik	5 Mathematik	5 Mathematik
-	-	2 Englisch	2 Englisch
2 Kunst	2 Kunst	2 Kunst/ 1 Textil/Werken	3 Kunst/Textil/Werken
1 Musik	1 Musik	2 Musik	2 Musik

2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion
2 Sport	2 Sport	1 Sport/ 1 Schwimmen	2 Sport
21 Stunden	21 Stunden	26 Stunden	26 Stunden

3.3 Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiter werden je nach Beschäftigungsstatus zur Betreuungsstunde, für Vertretungsstunden oder im Ganztagsangebot eingesetzt.

3.4 Betreuung

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind zurzeit vier Betreuungsgruppen eingerichtet. Das Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Es umfasst vorrangig freie Bewegungsangebote auf dem Schulgelände, je nach Witterung und Wünschen der Kinder auch Basteln, Malen, Vorlesen oder Gesellschaftsspiele. Hausaufgaben werden in der Betreuung nicht erledigt.

Die Anmeldung zur Betreuung ist jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich. Liegt der Schule keine Abmeldung vor, verlängert sie sich automatisch für ein weiteres Halbjahr. Die Teilnahme an der Betreuungsstunde umfasst alle fünf Wochentage, die Teilnahme an einzelnen Wochentagen ist nicht möglich. Für angemeldete Kinder gilt die Schulpflicht! *(Siehe hierzu auch: 16. Umgang mit Abwesenheit)*

3.5 Vertretung

Ist eine Lehrkraft erkrankt oder aus einem anderen Grund verhindert, organisiert die Konrektorin den Vertretungsunterricht auf der Grundlage des Vertretungskonzepts.

4 Ganztagsgrundschule

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird die Schule als offene Ganztagsgrundschule geführt. Das Ganztagsangebot wird an vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) bis 15.30 Uhr vorgehalten. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. Sie erfordert die verbindliche Anmeldung. Die Teilnahme kann auch an einzelnen Tagen erfolgen. Für angemeldete Kinder gilt die Schulpflicht! *(Siehe hierzu auch: 16. Umgang mit Abwesenheit)*

Im Ganztagsangebot sind Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter und Betreuungskräfte und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter eingesetzt. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit dem Heiligenroder Sportverein (TSV), der Basketball-Akademie Bremen-Süd und der Kunstschule Stuhr.

4.1 Zeitrahmen und Struktur des Ganztagsangebots

	1. und 2. Klassen	3. und 4. Klassen
13.00 – 13.45 Uhr	Mittagessen	Hausaufgaben
13.45 – 14.25 Uhr	Hausaufgaben	Mittagessen
14.30 – 15.30 Uhr	Arbeitsgemeinschaften	
15.35 Uhr	Abfahrt der Schulbusse	

4.2 Mittagessen

Im Rahmen der Ganztagschule wird ein (kostenpflichtiges) Mittagessen angeboten. Ab Dezember 2015 wird die Schulmensa auf Tiefkühlmischkost umgestellt. Das Mittagessen kostet zurzeit 3 €/Tag.

4.3 Hausaufgaben im Ganztag

Im Ganztagsangebot der Schule werden die Hausaufgaben erledigt. Sie sollen grundsätzlich selbstständig von den Schülerinnen und Schülern angefertigt werden. Die Pädagogischen Mitarbeiter und die Betreuungskräfte beaufsichtigen die Kinder dabei.

Die in der Hausaufgabenbegleitung eingesetzten Lehrkräfte begleiten vorrangig die Kinder, die fachlich oder von ihrem Arbeitsverhalten her Unterstützung benötigen. Der Bedarf wird in den Förderplänen festgelegt. → (Siehe auch „Hausaufgabenkonzept“)

4.4 Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Das Ganztagsangebot umfasst eine 60-minütige, freizeitorientierte Arbeitsgemeinschaft. Wir bemühen uns um ein möglichst vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot. Einzelne Angebote sind, abhängig von den Einsatzmöglichkeiten der (externen) Mitarbeiter, nur an feststehenden Wochentagen möglich.

4.5 Ergänzende Betreuung

Die Gemeinde Stuhr bietet über das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule hinaus eine ergänzende Betreuung an. Sie umfasst die Betreuung der Kinder von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien ganztägig. Bei entsprechender Nachfrage kann die ergänzende Betreuung bis 18.00 Uhr ausgeweitet werden. Das Angebot der ergänzenden Betreuung ist kostenpflichtig und wird bei der Gemeinde Stuhr angemeldet.

5 Bildungs- und Erziehungsarbeit

5.1 Klassenlehrerprinzip

Für Grundschüler ist eine feste Bezugsperson von besonderer Bedeutung. Darum werden die Klassen grundsätzlich vier Jahre lang von derselben Klassenlehrkraft begleitet. Wir bemühen uns, insbesondere in den ersten beiden Schuljahren, möglichst viele Fächer in die Hand der Klassenlehrer zu geben, was aus organisatorischen Gründen nicht immer gelingt.

5.2 Unterrichtsformen

5.3 Hausaufgaben

6 Unsere Regeln

Alle, die sich an unserer Schule begegnen, dort lernen und arbeiten, sollen sich wohlfühlen. Aus diesem Grund bemühen wir uns, freundlich zueinander zu sein und uns zu vertragen. Um ein friedliches Miteinander zu sichern, haben wir an unserer Schule gemeinsame Richtlinien erarbeitet, die sich in unserer Schulordnung, unserem Schulvertrag sowie in den Klassenregeln widerspiegeln.

Zu Beginn der Schulzeit werden diese Richtlinien ausführlich thematisiert und der Schulvertrag geschlossen. In regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen werden Schulordnung und Klassenregeln erneut aufgegriffen und in Erinnerung gebracht.

6.1 Schulordnung

Unsere Schulordnung dient dazu, einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten, Unfällen vorzubeugen sowie Störungen und Ablenkungen zu vermeiden.

[Einfügen: → Anlage Schulordnung]

6.2 Schulvertrag

Kommt ein Kind an unsere Schule, so schließen wir mit ihm unseren Schulvertrag. Dieser beinhaltet Regeln für ein soziales Miteinander, den Umgang mit Schuleigentum sowie Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung des Vertrages. Alle an Schule Beteiligten (Lehrkräfte, Eltern, SchülerInnen) verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Anteil zur Einhaltung dieser Regeln beizutragen.

[Einfügen: → Anlage Schulvertrag]

6.3 Klassenregeln

An unserer Schule werden Klassenregeln gemeinsam im Klassenverband erarbeitet und regelmäßig evaluiert. Dadurch wird gesichert, dass sich alle SchülerInnen mit den jeweiligen Regeln auseinandersetzen und sich damit identifizieren. So entstehen klassenspezifische

Regeln, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen haben können. Vorrangig dienen sie immer einem harmonischen, störungsfreien Miteinander und tragen zu einem guten Lernklima bei.

7 Schülermitbestimmung

7.1 Der Klassenrat

Als *regelmäßiges* Ritual, mindestens zweimal im Monat, besprechen die Kinder gemeinsam mit ihrer Lehrkraft aktuelle Themen oder Probleme der Klassengemeinschaft sowie des Schullebens. Dieses geschieht in einer demokratischen und nach und nach eigenverantwortlichen Form.

Themen, die im Klassenrat behandelt werden sollen, bringen die Kinder in Form von Kritik (auch Lob), Wünschen und Anregungen ein.

Alle Kinder haben das gleiche Mitbestimmungsrecht. Sie lernen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und leiten nach und nach selbstständig die Gespräche. Bei Problemen sollen eigene Lösungen entwickelt werden und es wird geübt, mit Kritik an der eigenen Person umzugehen und Kritik sachlich zu äußern. Wünsche an die Klasse oder auch bezogen auf das Schulleben können vorgetragen und Umsetzungsvorschläge gefunden werden.

7.2 Schülerrat

Der Schülerrat besteht aus den Klassensprechern der dritten und vierten Klassen. Er trifft sich in der Regel drei- bis viermal im Schuljahr mit der Schulleiterin. Hier werden Themen zusammengetragen, die die ganze Schulgemeinschaft betreffen. Das können Probleme im täglichen Miteinander sein, wie z. B. Verstöße gegen die Schulordnung oder verschmutzte Toiletten sein. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, die dann zurück in die Klassenräte gebracht werden. Aber auch Ideen für neue Projekte wie die Schulhofgestaltung, die Planung von gemeinsamen Veranstaltungen oder Anschaffungswünsche werden im Schülerrat gesammelt und Ideen zur Umsetzung entwickelt. Die Mitglieder des Schülerrates übernehmen Patenschaften für die ersten und zweiten Klassen, denen sie regelmäßig über die Aktivitäten im Schülerrat berichten und bei denen sie zu den anliegenden Themen Befragungen durchführen. *(Siehe auch: Konzept „Schülermitbestimmung“)*

8 Fördern und Fordern

Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages sollen alle Kinder – unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung – entsprechend ihrer individuellen Fähig- und Fertigkeiten gefördert werden.

Wir bemühen uns an unserer Schule in Heiligenrode, individuelle Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder zu erkennen und möglichen Lernrückständen oder Lernschwierigkeiten mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entgegenzutreten. Zudem beobachten wir Kinder zielgerichtet, um ihre Lernvoraussetzungen zu ermitteln und sie dort abholen zu können, wo sie gerade stehen.

8.1 Vorschulische Sprachförderung

Die individuelle Beobachtung der Kinder beginnt bereits ca. 15 Monate vor der Einschulung. Nach §54a (Sprachfördermaßnahmen des NSchG) und dem begleitenden Erlass „**Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung**“ nehmen Kinder aus den Kindergärten, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, an dieser vorschulischen Sprachförderung teil. Wer diese Kinder sind, wird anhand eines festgelegten Spracherhebungsverfahrens durch eine Kollegin der GS in den Kindergärten ermittelt. Die regelmäßige Förderung findet in den Räumen der Grundschule statt und hat zum Ziel, einen ausreichenden passiven und aktiven Wortschatz verfügbar zu machen.

8.2 Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Der Unterricht in **Deutsch als Zweitsprache** stellt für die Kinder nach ihrer Einschulung in der Regel eine Fortsetzung der Sprachförderung vor der Einschulung dar (siehe Punkt a)).

Die sprachlichen Inhalte der Unterrichtung von den Kindern des 1. Schuljahrgangs beziehen sich schwerpunktmäßig auf alle Formen der mündlichen Kommunikation in der Alltags- und Bildungssprache.

Im zweiten Schuljahr dann liegt der Schwerpunkt der Sprachförderung in der Begleitung des Schreibenlernens.

Die Kinder beschäftigen sich mit der Erweiterung ihres Wortschatzes, mit der Lautstruktur von Wörtern (wie werden Wörter geschrieben?) sowie mit der Bedeutung von Wörtern und ihren Veränderungen entsprechend der Satzstruktur.

Im dritten und vierten Schuljahr wird der DaZ-Unterricht inhaltlich und methodisch stärker mit den Inhalten des Deutschunterrichts verzahnt.

8.3 Eingangsdiagnostik

Zur Erfassung der individuellen Lernvoraussetzungen unserer Schulanfänger wird als Beobachtungshilfe eine eigens zusammengestellte Eingangsdiagnostik genutzt. Mithilfe dieses Verfahrens, welches innerhalb der ersten zwei Schulwochen abgeschlossen sein sollte, werden unterschiedliche Bereiche der Wahrnehmung, des Denkens und des Verstehens erfasst, die Voraussetzung für das spätere Lernen darstellen. Diese Beobachtungen werden anschließend ausgewertet, in einem Beobachtungsbogen festgehalten und für mögliche Fördermaßnahmen genutzt.

Zu den Herbstferien werden „Herbstgespräche“ geführt. Zu diesem Zweck kommen die ErzieherInnen aus den zuständigen Kindergärten in die Schule. Zunächst beobachten sie die Kinder während der Schulstunden in den ersten Klassen. Im Anschluss findet ein Austausch zwischen ihnen und den Klassenlehrerinnen statt, wobei über Beobachtungen, Erfahrungen und über die Entwicklungen der eingeschulten Kinder gesprochen wird.

8.4 Förderung in den Jahrgängen 1 bis 4

Im Anfangsunterricht der ersten Klasse werden insbesondere die Wahrnehmung und grundlegende Kompetenzen auf unterschiedliche Art und Weise gefördert, um eine solide Basis für das weitere Lernen zu schaffen.

Neben den prozessbegleitenden Beobachtungen während des Unterrichts, helfen uns die regelmäßigen Überprüfungen und in entsprechenden Abständen durchgeführte Tests im Bereich Lesen, Rechtschreiben und Mathematik, Kinder mit Lernrückständen zu erkennen.

Grundsätzlich streben wir an, den Unterricht möglichst lernförderlich und sprachförderlich zu gestalten, um sowohl Verhaltens- als auch Lernschwierigkeiten im Schulalltag entgegenzuwirken bzw. vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen gehören folgende Voraussetzungen dazu:

- eine angstfreie und motivierende Lernatmosphäre
- die gegenseitige Wertschätzung unterschiedlicher Interessen und Lernleistungen
- die Reflexion von Lernergebnissen
- Schaffung von transparenten Strukturen im Schulalltag
- Schaffung von Gemeinschaftsgefühl und sozialer Integration.

8.4.1 Formen der Förderung

8.4.1.1 Klasseninterne Förderung

Grundsätzliches Standbein unserer täglichen Förderung ist die Förderung innerhalb der Klassengemeinschaft. Das bedeutet, dass die jeweilige Fachlehrerin zu fördernde Kinder durch Individuell unterstützende Unterrichtsmaßnahmen, wie individualisierte Materialien und Aufgabenstellungen, in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Rechtschreibung, Lesen, Mathematik fördert.

Diese klasseninterne Förderung zeichnet sich durch folgende Schwerpunkte aus.

8.4.1.2 Klassenexterne Förderung

Daneben gibt es noch die Möglichkeit der Förderung außerhalb der Klassengemeinschaft. Hier finden Fördereinheiten in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrerinnen in Kleingruppen oder auch in Einzelsituationen unter der gezielten Berücksichtigung von Übungsschwerpunkten statt.

8.4.2 Leseförderung

In der Grundschule Heiligenrode wird besonders das Erlernen und Erweitern der Kompetenzbereiche Lesen bzw. sinnentnehmende Lesen stark gefördert. Hierzu gibt es die regelmäßigen, wöchentlichen Besuche der Schulbücherei (mit Unterstützung durch „Bücherei-Mütter), das regelmäßige Arbeiten mit dem Antolin-Leseprogramm sowie den Einsatz von Lese-Eltern.

8.4.2.1 Förderung der sozialen Kompetenz

Um das „Miteinander“ und den Umgang mit der direkten Umwelt zu erlernen und zu bilden, gibt es bei uns in der Schule mehrere Möglichkeiten:

- im Rahmen der Werte- und Sozialerziehung
- Besprechung, Beachtung, Einhaltung der Schulordnung und des Schulvertrages
- Unterrichtsinhalte „soziales Lernen“
- Klassendienste
- Klassenregeln
- Klassenrat.

8.5 Aufgaben der Förderschulkräfte

Seit 2003 verbleiben alle Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Grundschule ihres Einzugsbereiches. Dieses ist seit der Novellierung des niedersächsischen Schulgesetzes 1993 (§4) als Ziel „gemeinsamer Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“ verankert. Seit der Einführung der inklusiven Schule (NSchG 23.3.2012) ist dieses Ziel nochmals verstärkt und untermauert worden.

In der GS Heiligenrode werden Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf unterrichtet, sofern der Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, körperliche und/oder geistige

Entwicklung sowie emotional-soziale Entwicklung besteht. Sie werden entweder zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

Die Schwerpunkte der sonderpädagogischen Arbeit liegen in der Prävention, der Feststellung sowie der Planung und Umsetzung von entsprechenden Fördermaßnahmen.

Die Verteilung der Stunden im Rahmen der **sonderpädagogischen Grundversorgung** erfolgt **bedarfsabhängig**. Der größte Teil der zur Verfügung stehenden Stunden wird auf die Jahrgänge 1 und 2 verteilt, um hier stark präventiv bzw. frühzeitig bei zu erkennenden Lernschwierigkeiten unterstützend eingreifen und fördern zu können.

In den Jahrgängen 3 und 4 werden lediglich die Kinder mit bereits festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und/oder von einem solchen

Unterstützungsbedarf „bedrohte“ Kinder (z.B. Kinder mit einem Nachteilsausgleich) unterrichtet und gefördert.

Um eine pädagogisch sinnvolle, auf das einzelne Kind bezogene Förderung zu ermöglichen und zu gewährleisten, werden in Absprache zwischen Grund- und Förderschullehrerinnen folgende Organisationsformen gewählt:

- Fördern innerhalb der Klassengemeinschaft
- Fördern außerhalb der Klassengemeinschaft (Einzelförderung, Kleingruppe im Förderraum)
- Fördern in einer Kleingruppe eines Jahrgangs (im Förderraum).

Zudem kann die Förderschullehrerin bei Bedarf unterstützend und beratend bei der Zusammenstellung von individualisierten Materialien (je nach Förderschwerpunkt) zu den Fachinhalten in Mathematik und Deutsch tätig sein.

Eine weitere Aufgabe im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung ist die Zusammenarbeit zwischen Grund- und Förderschullehrerin bei der Erstellung und Fortschreibung von individuellen Förderplänen.

8.6 Begabtenförderung

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gehören die Schulen die Stuhler Schulen dem Kooperationsverbund „Hochbegabung erkennen und fördern“ an. Ziel dieses Kooperationsverbundes ist ein differenziertes Bildungsangebot für hochbegabte Kinder und Jugendliche zu schaffen, das den Erfordernissen einer begabungsgerechten und pädagogisch konsequenten Förderung besonderer Begabungen entspricht. Der Grundschule Heiligenrode steht für die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler eine Lehrerwochenstunde zur Verfügung. Um möglichst viele und unterschiedliche Begabungen zu erreichen, bietet die Schule im Rahmen der Begabtenförderung für die dritten und vierten Klassen die Interessengemeinschaft „Schülerzeitung“ an. Die Schülerinnen und Schüler, die an dieser Interessengemeinschaft teilnehmen sollen, werden von der Klassenkonferenz vorgeschlagen. Es stehen zehn Plätze zur Verfügung.

→Kooperationsvereinbarung „Hochbegabung erkennen und fördern“ der Schulen in Stuhl

9 Einsatz neuer Medien

9.1 Ausstattung

9.1.1 Schulgebäude

Im Schulgebäude wurden W-Lan Spots installiert.

Im Erdgeschoss stehen ein Medienwagen, eine Musikanlage (veraltet), ein Beamer und eine Leinwand zur Verfügung.

9.1.2 Computerraum

Der Computerraum ist mit 12 Schülerarbeitsplätzen ausgestattet. Dieser Raum wird im Rahmen des Unterrichts (siehe Medienkonzept), wie auch von Arbeitsgemeinschaften genutzt. Ein zweiter Medienwagen steht zur Nutzung in den Klassenräumen des 1. Obergeschosses zur Verfügung. Hier befindet sich auch der Schulserver. Dieser wurde im Schuljahr 2013/14 neu „aufgesetzt“ und zusätzliche Programme (Schullizenzen) wurden installiert.

9.1.3 Klassenräume

Im Schuljahr 2014/2015 wurden für jeden Klassenraum zwei neue Notebooks mit Internetzugang angeschafft, die für Recherchen und Arbeiten im Klassenraum zur Verfügung stehen. Jeweils ein Klassenraum eines Jahrganges ist mit einem interaktiven Whiteboard (Smartboard) ausgestattet.

9.2 Wartung und Pflege des Schulnetzes

Leider gibt es keine regelmäßige Wartung oder Unterstützung des Schulnetzes durch einen technischen Mitarbeiter. Es muss stets eine schriftliche Anfrage über die SCHUL-IT erfolgen, sodass auftretende Mängel und Fehler nicht zeitnah behoben werden können.

9.3 Medienerziehung

Die Lebenswirklichkeit heutiger Schülerinnen und Schüler ist auch eine Medienwelt. Sie erweitert und ergänzt die bisherigen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens. Medienkompetenz ist gefordert, um adäquat mit dem wachsenden Medienangebot umgehen zu können.

Alle Schüler und Schülerinnen sollen:

- eine informationstechnologische Grundausbildung erhalten
- lernen, sich Informationen über das Internet zu beschaffen und über das Internet zu kommunizieren
- angeleitet werden, mit dem Internet kritisch umzugehen
- ihr Wissen mit Lernprogrammen festigen und vertiefen

In der Grundschule soll allen Kindern Zugang zum Computer verschafft und der gezielte Umgang mit dem Computer ermöglicht werden (siehe Medienkonzept).

10 Einschulungsverfahren

10.1 Anmeldung und Sprachstandsfeststellung

Kinder, die zwischen dem 01.10. des Vorjahres und dem 30.09. eines Jahres das 6.

Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. dieses Jahres schulpflichtig und werden ca. 15 Monate vor dem Einschulungstermin in der Grundschule angemeldet. Hierzu ist ein Personalbogen auszufüllen, den die Erziehungsberechtigten in der Schule erhalten und eine Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Kinder, die nicht über hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, um erfolgreich in der Grundschule lernen zu können, erhalten im Schuljahr vor der Einschulung Sprachförderunterricht. Dieser Unterricht wird in Niedersachsen durch Grundschullehrkräfte erteilt. Um die Kinder zu ermitteln, die diese Förderung benötigen, findet im Rahmen der Schulanmeldung eine Sprachstandsfeststellung statt.

Die Schulleiterin führt mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Sprachbiographie und den Sprachstand des Kindes. Bei begründetem Verdacht besucht eine Lehrkraft die entsprechenden Kinder in der Kindertagesstätte in Heiligenrode bzw. Groß-Mackenstedt und führt dort einen gezielten Sprachtest durch. Auch wird Rücksprache mit den Erzieherinnen genommen. Die Eltern der Kinder, die an der Sprachförderung vor der Einschulung teilnehmen, werden hierüber schriftlich durch die Schule informiert. **Die Teilnahme an der Sprachförderung ist für die Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf verpflichtend.**

Besucht Ihr Kind den Kindergarten in Heiligenrode bzw. in Groß-Mackenstedt, ist es nicht erforderlich, dass es zur Schulanmeldung mitkommt.

Alle anderen Kinder sind zur Schulanmeldung mitzubringen.

10.2 Schulärztliche Untersuchungen

Im Herbst-/Winterhalbjahr vor der Einschulung finden in den Kindertagesstätten die schulärztlichen Untersuchungen statt. Hierzu werden die Erziehungsberechtigten und ihr Kind durch das zuständige Gesundheitsamt schriftlich eingeladen. Hier bekommen bereits viele Kinder die Schulfähigkeit bescheinigt.

Die Kinder, bei denen die Schulfähigkeit noch nicht festgestellt werden konnte, werden nach ca. 5 Monaten ein zweites Mal der Schulärztin vorgestellt. Dieser zweite Termin findet in der Regel in der Grundschule statt. Zu diesem Termin werden auch die „Kann-Kinder“ (Kinder, die nach dem 01.10. des Einschulungsjahres geboren sind und vorzeitig eingeschult werden sollen) in der Schule angemeldet und schulärztlich untersucht.

10.3 Schnupperunterricht

Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen, und Kinder, die ggf. vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, werden nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchungen zu einem „Schnupperunterricht“ eingeladen. In einem Schulspiel in der Kleingruppe möchten

wir uns ein persönliches Bild von den Schulvoraussetzungen des Kindes machen. Der Schnupperunterricht erstreckt sich über ca. 70 – 80 Minuten und umfasst auch eine Frühstücks- und eine Hofpause. Beobachtungsschwerpunkte des Schnupperunterrichts sind die motorischen, feinmotorischen, sprachlichen, prämathematischen und kognitiven Fähigkeiten, die Gliederungsfähigkeit, aber auch Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Konzentration und das Sozialverhalten. Nach dem Unterricht erhalten die Erziehungsberechtigten eine Rückmeldung zu den Ergebnissen.

10.4 Kita-Schulprojekt

Etwa im Mai/Juni vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Schulkinder der Kindertagesstätten Heiligenrode („Schulfüchse“) und Groß-Mackenstedt („ABC-Club-Kinder“) zusammen mit ihren Erzieherinnen unsere Schule für drei Vormittage. Dabei lernen sie die Räumlichkeiten der Schule und das Schulgelände kennen, erfahren die Struktur eines Schultages mit Unterrichts- und Pausenzeiten, lernen in ihren Gruppen in einem „echten“ Klassenraum, nehmen am Unterricht einer ersten oder zweiten Klasse teil, besuchen die Schulbücherei und haben Sportunterricht in der großen Turnhalle.

So kennen sie sich schon richtig gut aus, wenn für sie die Schule nach den großen Ferien beginnt.

10.5 Einschulungsfeier

Am ersten Samstag nach dem Ende der Sommerferien findet die Einschulung statt. Der Einschulungstag beginnt mit einem Gottesdienst in der Heiligenroder Kirche. Eine Stunde vor dem Gottesdienst steht bereits ein Fotograf auf dem Kirchengelände für Porträtaufnahmen zur Verfügung. Nach dem Gottesdienst wird eine Gruppenaufnahme von allen Schulanfängern gemacht. Anschließend gestalten Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen die Einschulungsfeier in der Pausenhalle der Grundschule. Nachdem die Kinder der einzelnen Klassen aufgerufen worden sind, gehen sie zusammen mit ihren Klassenlehrerinnen in die Klassen zu ihrer ersten Unterrichtsstunde.

10.6 Elterninformation im Zusammenhang mit der Einschulung

Im Januar vor der Einschulung und vor den Sommerferien finden Elternabende zur Vorbereitung auf die Einschulung statt.

11 Anfangsunterricht

11.1 Erster Schultag

11.2 Klassenpatenschaften in der Schule

11.3 Individuelle Lernentwicklung

11.4 Anfangsunterricht

11.5 Erkundungsgänge

11.6 Der Schreib- und Leselehrgang

11.7 Einführung der Grundschrift

11.8 Der Mathematiklehrgang

12 Der Schulkindergarten

Der Schulkindergarten (SKG) ist eine Fördereinrichtung der Grundschule Heiligenrode. Es werden schulpflichtige Kinder aus dem Einzugsbereich der fünf Gemeindeschulen aufgenommen, die mit einer verzögerten Entwicklung dem Unterricht eines ersten Schuljahres noch nicht beständig folgen können. Dies sind z.B.:

- verträumte Kinder, die sich noch in der Kleinkindphase befinden
- Kinder, die noch stark dem Spiel zugewandt sind und häufig zwischen Arbeits- und Spielphase wechseln müssen
- Kinder, die in ihrer Entwicklung durch Krankheit oder durch familiäre Bedingungen zurückgeworfen wurden
- Kinder mit partiellen Defiziten in Bereich der Wahrnehmung, in der Motorik, der Konzentration oder mit Besonderheiten im Verhalten (sozial und emotional).

Die Aufgabe des SKG ist es, Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, in ihrer Entwicklung zu fördern. Es werden Kinder aufgenommen, nachdem der Schularzt und die Schulleiterin in Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehern der Kindertagesstätten die Nichtschulreife festgestellt haben. Noch nicht schulreifen Kindern wird durch die Betreuung und den Lernzuwachs im SKG der Übergang in die erste Klasse des darauffolgenden

Schuljahres erleichtert. Hierbei lernen sie:

- in einer Gruppe zu arbeiten,
- sich über einen längeren Zeitraum zu konzentrieren,
- lern- und aufgabenbereit zu sein zu einem Zeitpunkt, den die Lehrkraft bestimmt,
- basale Lernvoraussetzungen für den Anfangsunterricht.

Die täglichen Unterrichtsstunden im SKG gliedern sich in Arbeits- und Spieleinheiten, um den Bedürfnissen der Kinder entgegenzukommen. Der Unterricht wird unter ganzheitlichen Aspekten durchgeführt. Dabei ist ein Wechsel von kognitiv bestimmten Inhalten und musischen bzw. bewegungsorientierten Angeboten vorgesehen. Neben dem Fördern und Fordern der Kinder werden soziale Verhaltensweisen eingeübt sowie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstvertrauen unterstützt.

Die vorschulische Arbeit der Kindertagesstätten wird fortgesetzt. Bei schulinternen Veranstaltungen, z. B. bei Adventsfeiern, Projektwochen, Sport- und Schulfesten ist der SKG integriert. Ausflüge und Theaterbesuche werden gemeinsam mit den ersten Klassen durchgeführt.

Eine der vierten Klassen übernimmt die Patenschaft für den SKG, d.h. jedem Kind wird ein Pate aus der höheren Patenklasse zugeteilt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich auf den Schulbetrieb einzustellen und sich in eine Klassengemeinschaft einzuordnen.

13 Kooperationsklasse

13.1 Allgemeines

In Kooperationsklassen werden Schülerinnen und Schüler mit einem festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beschult. Sie werden auf Antrag der Eltern eingerichtet und haben in zwischen vier und acht Schülerinnen/Schüler. Die Klassen sind organisatorisch an einer Grundschule untergebracht und nehmen am Schulleben der Grundschule teil. Formal sind die Schüler der Kooperationsklassen Schüler einer Förderschule oder eines Förderzentrums, hier: der Schule in der Leester Heide in der Gemeinde Weyhe.

An der Grundschule Heiligenrode wurde im Schuljahr 2015/16 eine Kooperationsklasse mit 5 Kindern eingeschult. Die Klasse wird von einer Förderschullehrerin und einer pädagogischen Mitarbeiterin geleitet.

Der Kooperationsklasse steht ein eigener Klassenraum zur Verfügung. Sie kooperiert mit mindestens zwei Parallelklassen der Grundschule, zurzeit mit den Klassen 1b und 1c.

Das heißt, dass einige Kinder der KOOP-Klasse in bestimmten Fächern (s. u.) am Unterricht der Klasse 1b und die anderen Kinder der KOOP-Klasse am Unterricht der Klasse 1c

teilnehmen. Die Kinder der Kooperationsklasse werden dabei immer von einer Lehrkraft oder pädagogischen Mitarbeiterin begleitet.

Für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts, in dem alle Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden können, sind regelmäßige Absprachen zwischen den Pädagogen der Kooperationsklasse und den unterrichtenden Regelschullehrern notwendig.

Der Schwerpunkt des gemeinsamen Unterrichts liegt in den Fächern Kunst, Sport, Musik, Religion, Sachunterricht, Textiles Gestalten, Werken, Englisch und Arbeitsgemeinschaften. Je nach den individuellen Lernvoraussetzungen der Koop-Kinder kann gemeinsamer Unterricht auch in den Fächern Mathematik und Deutsch, bei Projekten oder in Einzelstunden stattfinden. Darüber hinaus kooperieren die Klassen intensiv bei Aktivitäten innerhalb des Schullebens (Fasching, Leseweche, Kreativtage, Laterne-Laufen, Theaterbesuche, Klassenfahrten, Schulausflüge) und beim Besuch von außerschulischen Lernorten (Museen, Feuerwehr, Post, usw.).

Kooperationsklassen ermöglichen gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung. Soziale Kompetenzen werden bei Regel- und Förderschülern gefördert. Behinderung wird als Normalität erlebt. Dies kann alle Schüler stärken und gibt Schülern die Möglichkeit partnerschaftliche Erfahrungen zu machen. Übergänge bei sich veränderndem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können fließend gestaltet werden.

Durch die Zusammenarbeit und starke Orientierung an der Arbeit der Grundschule werden an Förderschüler vergleichbar höhere Anreize/Anforderungen gestellt als an einer äquivalenten Förderschule. Durch differenzierte Lernangebote lernen Schüler ihre eigenen Fähigkeiten besser einzuschätzen. Die Zusammenarbeit von Förderschullehrern, Grundschullehrern und pädagogischen Mitarbeitern im Team ermöglicht unterschiedliche Formen der Kooperation (die Formen reichen von Team-Teaching über Unterstützung bis zu Beratung), von denen alle Schüler profitieren können und durch die alle beteiligten Lehrer ihren Unterricht positiv entwickeln können.

14 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Im Unterricht werden Leistungsanforderungen in allen Kompetenzbereichen eines Faches gestellt. Diese umfassen die inhaltlichen, sozialen und persönlichkeitsbildenden

Kompetenzen.

Der Kompetenzerwerb in Lernsituationen ist das vorrangige Ziel. Fehler und Umwege sind erlaubt, dienen den Schülerinnen und Schülern zur Erkenntnisgewinnung und sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Ein Unterricht, der sich an den Kompetenzen orientiert, bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Gelegenheiten durch geeignete Aufgaben Problemlösungen zu erproben.

Im Gegensatz zu den Lernsituationen steht bei den Überprüfungssituationen das Anwenden des Gelernten im Vordergrund. Hierbei soll die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachgewiesen werden. Neben den Ergebnissen fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung fließen sowohl die kontinuierlichen Beobachtungen im Lernprozess der Schülerinnen und Schüler als auch ihre individuelle Lernentwicklung bei der Beurteilung ein. Grundlage der Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Leistungsbewertungen in den einzelnen Fächern, die durch die jeweiligen Fachkonferenzen festgelegt wurden. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und –bewertung liegen für alle Fächer vor.

Sie werden für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts sowie für die Erziehungsberechtigten auf den Elternabenden zu Beginn eines Schuljahres transparent gemacht und erläutert.

(vgl. Kerncurricula für die Grundschule)

15 Zeugnisse

16 Beratung

16.1 Eltern- und Schülersprechtag

Ca. 3 Monate nach Schulbeginn wird ein Elternsprechtage angeboten. Weitere Gesprächstermine können bei Bedarf mit den Lehrkräften abgesprochen werden. Es finden Eltern- und Schülergespräche statt, entweder in einem gemeinsamen Gespräch oder getrennt. Dabei soll insbesondere auf die Wünsche der Beteiligten eingegangen werden.

16.2 Beratung beim Übergang in die weiterführenden Schulen

17 Umgang mit Abwesenheit

Schulpflicht in der Betreuungsstunde und im Ganztage: Mit der Anmeldung zur **Betreuungsstunde** (5. Stunde) in Jahrgang 1/2, ebenso mit der Anmeldung zum **Ganztage** setzt für Ihr Kind eine Schulpflicht ein, die genauso gewichtet ist, wie die Schulpflicht am

Vormittag. Darauf hat uns die Rechtsabteilung der niedersächsischen Landesschulbehörde eindringlich hingewiesen.

Die Teilnahme an der Betreuungsstunde ist für alle fünf Wochentage (Mo – Fr) verbindlich, die Teilnahme am Ganzttag für die jeweils angemeldeten Tage!

Ein angemeldetes Kind kann nur aus einem wichtigen Grund fehlen, bzw. entschuldigt werden. Ein wichtiger Grund kann eine Erkrankung, ein Untersuchungstermin, der sich nicht anders legen lässt oder ein Therapietermin sein. Gewiss ist es nicht leicht, alle wichtigen Termine für Kinder, die an mehreren Tagen im Ganzttag sind, zu koordinieren. Darauf möchten wir gerne Rücksicht nehmen.

Dagegen ist das Abmelden des Kindes ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht zulässig. Ihr Kind fehlt dann unentschuldigt! Leider kommt es häufig vor, dass Eltern ihre Kinder ohne Angabe eines Grundes vom Ganzttag oder der Betreuungsstunde abmelden. Das ist nicht nur ein Verstoß gegen die Schulpflicht, es stört auch die kontinuierliche Arbeit in den Gruppen und Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie zukünftig diese Regelung.

17.1 Beurlaubungen

Die Klassenlehrerinnen dürfen Ihr Kind bis zu einem Tag beurlauben, wenn dieser nicht im Zusammenhang mit den Schulferien steht. In allen anderen Fällen ist ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung zu stellen.

18 Eltern in der Schule

18.1 Miteinander von Eltern und Schule

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern finden kontinuierlich statt. Dies geschieht z. B. durch persönliche oder telefonische Gespräche, schriftliche Mitteilungen, Hospitationen, Elternsprechtage und Elternabende. Die Eltern unterstützen durch ihre Mitarbeit in vielfältiger Weise schulische Aktivitäten (z. B. als Leseeltern und in der Bücherei).

Die Eltern arbeiten aktiv bei schulischen Veranstaltungen mit, z. B. bei Back- und Basteltagen, Ausflügen, Festen und Feiern der Klassen, bei Schulfesten und Projekten, bei der Einschulung sowie bei sportlichen Veranstaltungen (z.B. Bundesjugendspiele).

Eltern arbeiten verantwortlich in den Gremien der Schule mit. Der Rahmen hierfür wird im 5. Teil des Niedersächsischen Schulgesetzes festgelegt.

Der Förderverein der Grundschule Heiligenrode setzt sich engagiert für schulische Belange ein.

18.2 Schulelternrat (SER)

18.3 Eigenverantwortliche Schule

18.4 Elternvertreter im Schulvorstand

18.5 Elternvertreter in den Fachkonferenzen und in der Gesamtkonferenz

19 Förderverein

20 Die Schülerbücherei

21 Zusammenarbeit mit vorschulischen Einrichtungen und anderen Schulen

21.1 Kindertagesstätten

21.2 Grundschulen der Gemeinde Stuhr

21.3 Weiterführende Schulen

22 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

22.1 Musikschule

22.2 Kunstschule Stuhr

22.3 Sportverein

22.4 Ev. Kirche

22.5 Polizei

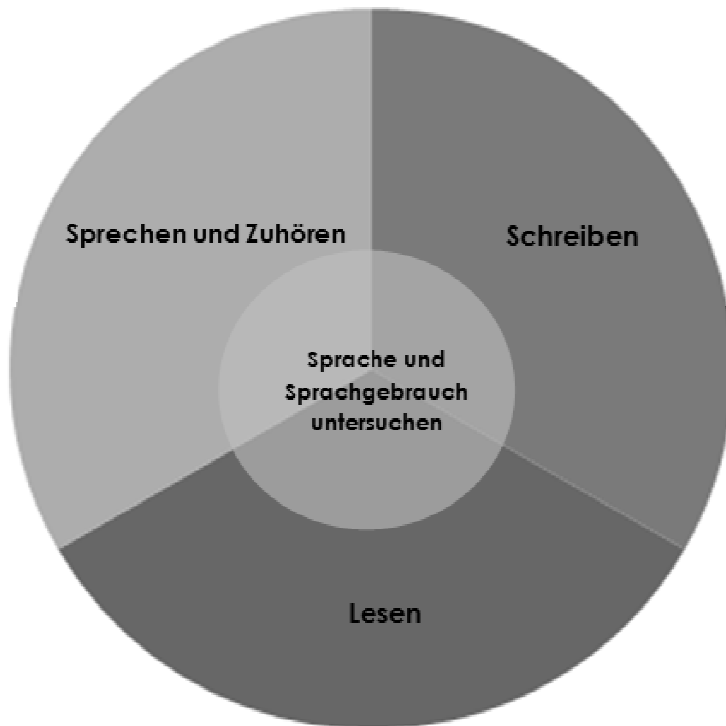
23 Hinweise zu den Fächern

Der Unterricht orientiert sich an den gültigen Kerncurricula des Landes Niedersachsen und den bundesweiten Bildungsstandards. In Anlehnung an diese wurden schuleigene Übersichten über die zu erwartenden Kompetenzen für die einzelnen Jahrgänge entwickelt, welche in der Schule einsehbar sind. Sämtliche Belange einzelner Fächer werden von den Fachkonferenzen beschlossen.

Die Klassenlehrerinnen unterrichten in der Regel ihre Klasse in zweien der Hauptfächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht.

23.1 Deutsch

Deutsch wird im 1. Schuljahr im Rahmen des Anfangsunterrichts unterrichtet. Im 2., 3. und 4. Schuljahr wird Deutsch sechsstündig unterrichtet.



„Sprechen und Zuhören“ beinhaltet u. a. freies Sprechen, Unterrichtsbeiträge, verstehendes Zuhören und deutliches Sprechen. „Schreiben“ umfasst das richtige Schreiben, Schrift und Form sowie das Verfassen von Texten. Gelehrt wird die Schulausgangsschrift. Im 1. und 2. Schuljahr steht der Schriftspracherwerb im Vordergrund. Dem Lesen wird in der Grundschule Heiligenrode ein hoher Stellenwert beigemessen.

Einmal pro Woche besuchen die Kinder im Klassenverband die schuleigene Bücherei. Darüber hinaus nimmt die Schule am Leseförderungsprogramm ANTOLIN teil. Jedes Jahr im Frühjahr findet ein schulinterner Lesewettbewerb für die Schuljahrgänge 2-4 statt. Der Schulsieger vertritt die Schule auf Gemeindeebene.

Es wird mit der Tobi Fibel gearbeitet. Seit Beginn des Schuljahres 15/16 wird das Lehrwerk Piri aufsteigend eingeführt.

- ➔ (s. 8.4.2 Leseförderung; 8.4.3 Rechtschreibförderung)
- ➔ (s. 11.6 Der Schreib- und Leselehrgang; 11.7 Einführung der Grundschrift)

23.2 Mathematik

In den Jahrgängen 1, 3 und 4 wird Mathematik fünfstündig – im 2. Schuljahr sechsstündig - unterrichtet. Der Mathematikunterricht stellt einen aktiven, konstruktiven und oft entdeckenden Prozess dar. Wichtige Bestandteile sind das Üben und Vertiefen.

Der Bereich „Zahlen und Operationen“ umfasst in den einzelnen



Schuljahren schwerpunktmäßig die folgenden Themen.

1. Schuljahr: Ziffern schreiben, Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 20
2. Schuljahr: Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 100, Einmaleins
3. Schuljahr: halbschriftliche und schriftliche Additions- und Subtraktionsverfahren im Zahlenraum bis 1000
4. Schuljahr: halbschriftliche und schriftliche Multiplikations- und Divisionsverfahren im Zahlenraum bis 1 Million

„Größen und Messen“ umfasst die Größenbereiche Längen, Volumina, Geldwerte, Gewichte und Zeitspannen. Orientierung im Raum, ebene Figuren und Körper, Flächen- und Rauminhalte sowie geometrische Abbildungen können dem Bereich „Raum und Form“ zugeordnet werden.

Durchgängig wird in allen Jahrgängen mit dem Zahlenbuch und den zugehörigen Materialien und Medien gearbeitet. Beispielhaft sind das Frühförderprogramm und die Blitzrechensoftware zu nennen. Bei Bedarf wird mit individuellen Materialien ergänzt.

Unterrichtsgegenstände werden handelnd mit konkretem Material, zeichnerisch mit bildlichen Darstellungen sowie abstrakt auf der Ebene der Symbole und Sprache erworben. Hilfsmittel wie Wendepüttchen, Rechenrahmen, das Tausenderbuch und die Sytemblöcke erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Welt der Mathematik.

Die Grundschule Heiligenrode nimmt regelmäßig an Mathematikwettbewerben wie bspw. „Känguru der Mathematik“ teil.

➔ (8.4.4 Mathematikförderung/-forderung; 11.8 Der Mathematiklehrgang)

23.3 Sachunterricht

Sachunterricht wird an der Grundschule Heiligenrode im ersten Schuljahr im Rahmen des Anfangsunterrichts unterrichtet. Im zweiten Schuljahr dreistündig und im dritten und vierten Schuljahr vierstündig.

Es ist kein spezielles Lehrwerk eingeführt.

Der Bereich „Zeit und Geschichte“ umfasst u. a. Jahreszeiten, eigene Lebensgeschichte und Kalender. Schwerpunktmäßig werden Rechte und Pflichten, Gleichberechtigung, eigene Wünsche und Kinderrechte im Rahmen von „Gesellschaft und Politik“ behandelt. Zum Beispiel wird der „Raum“ erkundet durch Wegbeschreibungen, Pläne, verschiedene Landschaftsformen und dem Ort Heiligenrode. Wald, Körper, Pflanzen und Tiere, Wetter und Elektrizität finden sich im Bereich „Natur“ wieder. „Technik“ umfasst u. a. Fahrrad, Werkzeuge und Abfall.

Heiligenrode und Umgebung bieten diverse Möglichkeiten für Unterrichtsgänge im Fach Sachunterricht wie beispielsweise die Heiligenroder Wassermühle.

23.4 Mobilitätserziehung

23.5 Englisch

Das Fach Englisch wird in der dritten und vierten Klasse wöchentlich zwei Stunden unterrichtet. Im Vordergrund des Fremdsprachunterrichts an der Grundschule steht der Erwerb der funktionalen kommunikativen Kompetenzen. Dazu zählen Fertigkeiten (Hör- bzw. Hör-/Sehverstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben und Sprachmittlung), sprachliche Mittel, interkulturelle Kompetenzen und die Methodenkompetenz. Wichtig ist, dass die Fertigkeiten Hör- bzw. Hör-/Sehverstehen und Sprechen dem Lesen und Schreiben in der Grundschule übergeordnet sind. Die Schüler erlangen erste Kompetenzen im Bereich Sprechen durch die Imitation und die anschließende Reproduktion. Erst im Anschluss an das sichere Reproduzieren folgen erste eigene Äußerungen auf Englisch.

Ende des 4. Jahrganges erkennen und verstehen die Schüler dann alltägliche Satzmuster aus ihrer Lebenswelt und äußern sich dazu unter Gebrauch einfacher Satzstrukturen. Um einen authentischen und situativen Umgang mit der Fremdsprache zu ermöglichen, werden unterschiedliche fachspezifische Methoden angewandt. Dazu zählen unter anderem die Einsprachigkeit der Lehrperson, das Chorsprechen, das Dolmetschen durch Mitschüler, TPR (Total Physical Response), das Erzählen authentischer Geschichten und der Gebrauch von Rollenspielen, Reimen und Liedern. Es wird im 3. und 4. Jahrgang mit dem Lehrwerk Playway (Ausgabe 2013, Klettverlag) gearbeitet.

23.6 Sport/Sportförderunterricht

Der Sportunterricht findet im Klassenverband statt. Das 1., 2. und 4. Schuljahr haben wöchentlich zwei Einzelstunden Sport. Die dritten Klassen haben eine Stunde Sport, sowie vierzehntägigen Schwimmunterricht in halber Klassenstärke. Der Schwimmunterricht findet in Melchiorshausen statt. Hierfür ist ein Schülertransport mit dem Bus eingerichtet. Für den Sportunterricht stehen eine kleine Turnhalle und eine Gymnastikhalle zur Verfügung. Ein Sportplatz, der in einer Entfernung von 5 Gehminuten liegt, kann für den Sportunterricht im Freien genutzt werden. Eine Kooperation mit dem TSV Heiligenrode ermöglicht das Anbieten von verschiedenen AGs im Ganztags z. B. Fußball, Basketball, Sportabzeichen, Kunstturnen.

Regelmäßig finden folgende inner- und außerschulischen Wettkämpfe und Sportereignisse statt:

- Bundesjugendspiele der Klassen 2 bis 4 auf dem Sportplatz (Juni/Juli)
- Sporttag für die ersten Klassen in der Turnhalle (Juni/Juli)
- Teilnahme am Fußball-Cup der 5 Stuhler Grundschulen: Fußballturnier mit Kindern aus den 3. und 4. Klassen unter den Grundschule
- Teilnahme am Sportabzeichenwettbewerb im Rahmen einer AG
- Teilnahme am Korbballturnier der Grundschulen der Gemeinde Stuhr.

23.7 Musik

Das Fach Musik wird an der Grundschule Heiligenrode in den Jahrgängen eins und zwei im Rahmen des Anfangsunterrichts mit einer Wochenstunde und in den Jahrgängen drei und vier zweistündig unterrichtet. Der Musikunterricht wird im Musikraum erteilt.

Im Fach Musik ist das Lehrwerk Fidelio in allen vier Klassenstufen eingeführt worden und dient dem Unterricht als Grundlage. Ergänzt wird in der ersten Klasse mit Musik, Liedern und Tänzen aus dem Fabellehrgang „Tobi“. In den weiteren Klassen steht das „Rondo 2,3 und 4“ zur Verfügung.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Musikschule des Landkreises Diepholz wird von der Schule unterstützt. Ab dem 2. Schuljahr gibt es die Möglichkeit an einem wöchentlich stattfindenden Gitarrenunterricht teilzunehmen.

23.8 Religion

Der evangelische Religionsunterricht findet im Klassenverband konfessionsgemischt statt. Pro Woche werden in allen Jahrgangsstufen zwei Stunden Religion unterrichtet. Für Religion ist kein verbindliches Lehrwerk eingeführt.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche St. Marien, die in unmittelbarer Nähe zur Schule liegt, statt: z. B. Unterrichtsgänge zur Erkundung des Kirchenraumes, Schulgottesdienst zum Erntedankfest, Schulabschlussgottesdienst und Unterrichtsgänge zum Friedhof.

23.8.1 Teilnahme am Religionsunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler evangelischen Bekenntnisses sind grundsätzlich dazu verpflichtet, an diesem Unterricht teilzunehmen. Die Verpflichtung entfällt bei schriftlicher Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung. Die Abmeldung soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. Sie kann widerrufen werden.

Schülerinnen und Schüler anderer Bekenntnisse und ohne Bekenntnis können freiwillig am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Alle Schülerinnen und Schüler, die am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, erhalten im Zeugnis eine Zensur (drittes und viertes Schuljahr)

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am Unterricht der Parallelklasse teil. Liegt der Religionsunterricht in Randstunden, können die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch später zur Schule kommen, bzw. früher nach Hause gehen.

Religionsunterricht ist „ordentliches Lehrfach“ gemäß Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) der Bundesrepublik Deutschland und des Niedersächsisches Schulgesetzes.

23.9 Kunst – Textiles Gestalten – Gestaltendes Werken

Kunst

Im Klassenverband findet der Kunstunterricht in der Regel im Klassenraum statt. Die Klassen 2, 3 und 4 haben pro Woche zwei Stunden Kunst. Für das Fach Kunst ist kein verbindliches Lehrwerk eingeführt. Die Grundausrüstung wie Zeichenblock, Farbkasten und Pinsel wird nicht von der Schule gestellt. In Kooperation mit der Gemeinde Stuhr werden Ausstellungen der Kunststipendiaten im Müllerhaus Heiligenrode besucht. In Absprache mit einzelnen Künstlern ist ein Besuch in deren Atelier in der weißen Scheune möglich. Die vierten Klassen nehmen Angebote der Kunsthalle Bremen wahr.

Textiles Gestalten

Das Fach Textiles Gestalten wird im 3. Jahrgang mit einer und im 4. Jahrgang mit zwei Stunden wöchentlich unterrichtet.

Sowohl auf gestalterischer Ebene, als auch im Bereich der Herstellung, Ästhetik und Kulturgeschichte erlangen die Schüler grundlegendes Wissen, was Ihnen bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit Textilien aus Ihrer Lebenswelt hilft und sie im Alltag angemessen handeln lässt. Die Schüler sollen Textilien wahrnehmen und erkunden, Textilien gestalten und produzieren und Textilien kulturhistorisch einordnen. Darunter fallen z. B. die Auseinandersetzung mit einzelnen Rohstoffen (Baumwolle, Wolle...), die Fertigung textiler Produkte oder das Erlernen textiler Techniken wie z.B. dem Weben oder Knoten. Im Vergleich zum darbietenden Lernen, steht gerade im Textilunterricht das entdeckende Lernen und das Schaffen von Handlungsräumen für die Schüler im Vordergrund.

Gestaltendes Werken

24 Schulleben

24.1 Feste

24.2 Klassenfahrten und Klassenausflüge

24.3 Theaterbesuche

24.4 Jahrgangsübergreifende Aktivitäten

25 Sicherheit

26 Prävention

27 Schulprogramm der Grundschule Heiligenrode

27.1 Schul- und Unterrichtsentwicklung

27.1.1 Bestandsaufnahme

Das Schulprogramm 2015 ist eine Fortschreibung des Schulprogramms 2010. Während das Stammkollegium der Schule über viele Jahre hinweg relativ wenig verändert hatte, kam es in den folgenden Jahren zu einem regelrechten Personalumbruch. Das führte dazu, dass der Wunsch nach Veränderungen entstand. Auch erforderte die neue Konstellation eine bessere Kommunikation der tradierten Strukturen. Im September 2013 machte sich das Kollegium im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung auf den Weg zu einer neuen Standortbestimmung. Ziel war es, das Leitbild der Schule zu überarbeiten und der Schulentwicklung im Schulprogramm eine neue Richtung zu geben. Es wurden die Zielräume „Bildungsauftrag“, „Kommunikation“, „Reflexion“ und „Organisation“ als Zielräume erarbeitet. Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Teilziele, aus denen sich eine konkrete Maßnahmenplanung ableiten ließ, flossen als Entwicklungsziele in das neue Schulprogramm ein. Die Ziele, die einer Selbstverpflichtung unterliegen, finden sich dagegen im Leitbild der Schule wieder. Die Ergebnisse der im November 2013 durchgeführten Schulinspektion sollen ebenfalls in diesem Schulprogramm eine Umsetzung finden.

- Präsentationen für die Elterninformation zu Schuljahresbeginn bezüglich der Lehrgänge und Fächer liegen vor, werden allen zugänglich gemacht und bei Bedarf fortgeschrieben. → fortlaufend
- Feedbackbögen zur Vorbereitung und Durchführung von Eltern-/Schülergesprächen werden gesammelt, diskutiert und allen zur Verfügung gestellt. → DB nach den Osterferien, fortlaufend
- Auswertung der Ergebnisse der Schulinspektion November 2013 in Bezug auf den Unterricht → 1. Halbjahr 2015/2016

27.1.2 Entwicklungsziele, Maßnahmen, Evaluation

Bildungsauftrag

Teilziele	Maßnahmen	Evaluation
Vereinbarte Regeln und Maßnahmen werden von allen umgesetzt.	<p>Alle gültigen Absprachen und Beschlüsse werden von den zuständigen Gremien gelistet, bei Bedarf diskutiert und aktualisiert und veröffentlicht. Ein einheitliches Raster wird hierfür zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zuständig: GK, DB → Protokollant FK, FD → Fachkonferenzleitungen SchuVo → Schulleitung</p>	Einmal jährlich im 4. Quartal eines Schuljahres in den zuständigen Gremien.
Kollegiale Reflexion findet statt.	<p>Mitarbeitergespräche finden statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es existiert ein Leitfaden für die Mitarbeitergespräche. - Kollegiale Hospitation in Zweierteams findet regelmäßig statt. Beobachtungs- und Besprechungsschwerpunkte sind vorab festgelegt und werden in einem Nachgespräch ausgewertet. 	Die Schulleitung setzt Fristen für die Hospitationen (mind. 1 x pro Schuljahr im Zweierteam). Bei Nichtstattfinden erfolgt ein Mitarbeitergespräch durch die Schulleitung.
Fachlicher und pädagogischer Austausch findet statt.	In pädagogischen Runden werden Einzelfälle beraten. Ein Leitfaden liegt vor.	Evaluation der Praktikabilität und Wirksamkeit bis zu den Herbstferien 2015

Strukturierung und Organisation der anfallenden Aufgaben

Teilziele	Maßnahmen	Evaluation
Es werden Dauer- und Werkaufträge unterschieden.	Daueraufträge sind zeitlich nicht begrenzte Aufgaben, die mindestens für ein Schuljahr zugeordnet sind. Werkaufträge sind zeitlich begrenzte Aufgaben, die sich im laufenden Schuljahr stellen. Ein Kriterienkatalog für die Übernahme von Werkaufträgen liegt vor.	Nach Durchführung eines Werkauftrages findet eine kollegiale Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme statt.

Kommunikation

Teilziele	Maßnahmen	Evaluation
Der kollegiale Umgang ist von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägt.	Die Mitglieder des Kollegiums tauschen sich direkt miteinander aus. Der Erörterung von Meinungen und Standpunkten wird Raum gegeben. Ein gesamtkollegialer Konsens wird angestrebt.	
Zeiträume für Dienstbesprechungen sowie für die kollegiale Gruppenarbeit sind verbindlich freigehalten und ausgeglichen.	Präsenzzeiten sind festgelegt. Dienstbesprechungen finden im 14-tägigen Rhythmus statt. Gesamtkollegiale Themen werden vorrangig behandelt, teilkollegiale Themen werden ausgegliedert bzw. angehängt.	
Wichtigen gesamtkollegialen Themen sind in der Dienstbesprechung bestmögliche Bedingungen eingeräumt.	Die Tagesordnung wird spätestens am Donnerstag vor der Dienstbesprechung bekannt gegeben. Die Reihenfolge der Tagesordnung ist bei der Einladung nach Dringlichkeit festgelegt. Der Punkt „Verschiedenes“ wird spätestens eine Viertelstunde vor Ende aufgerufen und mit einer Blitzlichtrunde abgeschlossen.	

Aktuelle Informationen, Termine und Beschlüsse sind verbindlich und verlässlich abrufbar.	Informationen werden am Whiteboard, im Kalender und im Kollegiumsplaner mitgeteilt. Für die Eintragungen ist jede Kollegin/ jeder Kollege verantwortlich.	Rückmeldungen bezüglich der Zuverlässigkeit erfolgen im Rahmen der Dienstbesprechung.
---	---	---

27.1.3 Fortbildung

Ein schulinternes Lehrerinnencoaching zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ in Zusammenarbeit mit Frau Ute Niemann wurde im 4. Quartal 2014/2015 durchgeführt und soll bei positiver Resonanz in lockerer Folge (3 – 4 mal/Schuljahr) fortgeführt werden.

Frau Schumacher hat im Schuljahr 2014/2015 an der Schulleitungsfortbildung „Kollegiales Coaching“ teilgenommen (13 Fortbildungstage).

Das Kollegium hat den Wunsch im Schuljahr 2016/2017 eine schulinterne Lehrerfortbildung zum Thema „Lehrergesundheit“ durchzuführen.

Anhang: Schulkonzepte (als pdf-Dateien) → alphabetisch

Beratungskonzept
Betreuungskonzept
Förder-/Forderkonzept
Ganztagskonzept
Geschäftsverteilung Schulleitung
Hausaufgabenkonzept
Konzept „Feste und Feiern“
Konzept „Kommunikation“
Konzept „Schülermitbestimmung“
Kooperationsvereinbarungen
Medienkonzept
Methodenkonzept
Leistungsfeststellung und -bewertung
Präventionskonzept
Schuleigener Arbeitsplan
Schulordnung
Schulvertrag
Sicherheitskonzept
Vertretungskonzept